

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1864)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.

Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Ueber Resignation und Pfarrei- Wechsel.

(Eine Konferenz-Arbeit.)

Wer von uns möchte nicht alt werden? Trotzdem, daß wir lange zu leben wünschen, so steigen uns oft auch die Gedanken auf: bist du im Stande, deiner Pfarrei im Alter so vorzustehen, wie es die Pflicht für einen katholischen Seelsorger erfordert oder nicht, oder leidet vielleicht deine Heerde, die dir anvertraut ist, wenn du durch Alter verhindert bist, deine Pflichten zu erfüllen?

Oder, ein Seelsorger besitzt eine Pfarrei, eine andere wird erledigt. Kommen da nicht Gedanken und Wünsche, auf die erledigte Pfarrei zu prätendiren. — Die erledigte Pfarrei hat ein großes Einkommen, liegt in einer schönen Gegend, besitzt gut zu leitende Schäflein u. c., wie alle diese einladenden Punkte heißen mögen,

Daher glaube ich, es sei nicht überflüssig, wenn wir die zwei Fragen, ob die Resignation zulässig sei oder nicht, und die Gründe, die einen Pfarreiwechsel bedingen, mit einander besprechen.

Jesus Christus kam vom Himmel herab als Lehrer, Hohenpriester und Hirte, und dieses dreifache Amt hat er auch seinen Aposteln übertragen und von den Aposteln ist dasselbe auf die Bischöfe und Priester übergegangen. Durch das heil. Sakrament der Priesterweihe empfängt der zu Ordinirende die Gewalt, zu lehren, die Sakramente zu spenden, und als Hirte Zucht und Ordnung in der Gemeinde handzuhaben; und der Priester empfängt diese Gewalt nicht nur für einige Jahre, sondern bis an's Ende seines Lebens. Wir lesen daher nirgends, daß

ein Apostel bei Lebenszeiten von seinem Amte zurückgetreten sei; ja sogar der hl. Apostel Johannes ließ sich als ein 90-jähriger Greis in die Versammlung tragen, um da nach sein Wort: „Kindelein liebet einander,“ an seine Gemeinde zu Ephesus zu sprechen.

Das Verhältniß des Seelsorgers zu seiner Gemeinde ist gleichsam eine Ehe. Die anvertraute Heerde stellt sich unter den Schutz und Leitung ihres Seelenshirten, wie auf der andern Seite der Hirte alle seine Kräfte, ja sein ganzes Leben seiner Heerde widmen soll. Dieser geistige Bund, diese Einheit soll und darf Niemand auflösen als der Tod.

Nach diesem Gesagten wäre also die Resignation nicht zulässig, und dennoch gibt es Gründe, welche eine Resignation fordern.

Wie eine Ehe geschieden werden kann, wo Gründe vorhanden sind, die das eheliche Zusammenleben unmöglich machen, so gibt es auch Gründe, wo der Seelsorger freiwillig sich von seiner Heerde trennt.

Wirke so lang es Tag ist, denn es kömmt die Nacht, wo man nicht mehr wirken kann, ist ein Satz, der auch auf das personelle Leben seine Anwendung findet. — Wenn ein Seelsorger 40, 50 oder noch mehr Jahre segensvoll gewirkt hat, wenn seine Lebensjahre mehr als 70 zählen, oder bei schwächlicher Gesundheit, darf und kann man von ihm fordern, daß er dieselbe Thätigkeit und Energie an den Tag lege, wie in den Jahren des blühenden Frühlings oder kräftigen Mannesalters? Ach nein, seine leiblichen und geistigen Kräfte schwinden, einem solchen Arbeiter gebührt noch Ruhe für seine letzten Lebenstage. Was wird aus einer Gemeinde werden, wo ein alter Seelsor-

ger seinen Pflichten nicht mehr nachkommen kann? Es gibt zwar Ausnahmen, wo Geistliche, trotz ihrem Alter, durch ihre Amtsthätigkeit, durch die Liebe der Gemeinde, durch das Ansehen, das dieselben genießen, auch in hohem Alter, wenn auch nicht mehr so viel gepredigt und katechisirt wird, dennoch auf ihre Gemeinden einen wohlthätigen und heilsamen Einfluß ausüben, aber das Alles sind Ausnahmen.

In der Regel wird bei einem alten Seelsorger der Jugend nicht mehr in Lehre und Ermahnung die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt; der alte Geistliche besitzt die Kraft nicht mehr, alles Gute zu- und alles Böse von seiner Heerde abzuwenden und schon oft ist der Fall eingetreten, daß das, was ein Seelsorger durch mehrere Dezennien in seiner Gemeinde Gutes gewirkt hat, in wenigen Jahren seines Alters wieder verloren ging.

Sieht solches ein Seelsorger ein, so wird er freiwillig seinen Posten einem andern abtreten und wird höhern Rücksichten weichen.

Alein jetzt ist noch eine andere Frage: Von was soll dann der Seelsorger, der sein ganzes Leben im Dienste Gottes zugebracht hat, leben?

Wir leben in Verhältnissen, wo man mit einem Pfrund-Einkommen, wie wir selbes besitzen, keine großen Reichthümer für das Alter aufhäufen kann.

Will einer nicht nur Barmherzigkeit gegen Kranke und Arme predigen, sondern durch selbe sie üben, Gastfreundschaft gegen seinen Mitbruder zeigen, im Reiche des Wissens mit der Zeit durch edle Lectüre vorwärts schreiten, was hat der Seelsorger noch übrig, um auf die Seite legen zu können.

Freilich gibt es jetzt Gnadengehalte aus dem Pensionsfond ohne abgefaßtes Reglement, wo alles dem Willen der Obrigkeit anheimgestellt ist; aber was sind 600 oder 800 Fränkeln für einen alten Geistlichen, der zu seinem Alter noch jährliche Ausgaben für seine Gesundheit zu machen hat?

Deßhalb soll ein Pfarrer nicht resigniren, wenn seine Existenz nicht ganz gut gesichert ist, nicht er hat die Verantwortung, wenn die Gemeinde nicht gut oder nicht mehr so gut pastorirt wird, sondern diejenigen, welche die Ruhestellen und Ehrenposten für alte Geistliche aufgehoben, ohne für einen standesgemäßen Unterhalt für Geistliche zu sorgen.

Nebst Alter und Gesundheit gibt es noch einen andern Grund, der die Resignation fordert, und dieser ist, wenn ein Seelsorger für seine Gemeinde moralisch unhaltbar geworden, doch besprechen wir diesen Punkt bei der zweiten Frage.

Von solchen Seelsorgern, die aus Bequemlichkeit resigniren, die in Ansehung ihrer Geistes- und Körperkräfte noch lange bei ihrer Heerde heilsam wirken könnten, es aber vorziehen, bei Nacht und Nebel die Pfarrei zu verlassen, kein Wort. — Sie richten sich selbst.

Wir gehen zur zweiten Frage über und führen folgende fünf Punkte an, die einen Wechsel der Pfarrei begründen:

1) Was wir schon oben angeführt haben, wenn ein Geistlicher moralisch in seiner Gemeinde unhaltbar geworden ist, so darf und muß er auf eine andere Pfarrei prätdiren.

Trotz der höhern Sendung und Weihe von Oben bleibt der Priester doch noch Mensch, und als solcher hat auch er den Kampf mit dem Bösen durchzukämpfen und leider trifft der Fall ein, daß auch er im Kampfe unterliegt; durch seinen Fall ist die Achtung und das Ansehen gewichen und mit diesen seine wohlthätige Wirksamkeit. Oder es können sich in der Pfarrei ohne seine Schuld Verhältnisse bilden, wodurch den wohlgemeinten Absichten des Seelsorgers Hindernisse entgegengestellt werden. Alle seine Worte, seine Ermahnungen werden nicht angehört. In einem solchen Falle ist der Wechsel eine Wohlthat für Hirt und Heerde.

2) Ein anderer Grund ist eine größere Wirksamkeit. — Wir sehen oft in der Welt, daß alte Pfarrer mit großen schweren Pfarreien beglückt sind, während jüngere Geistliche auf kleinen Pantooffelpfründen sitzen. — Fühlt ein junger Geistlicher wirklich, daß er auf seinem Posten zu wenig Arbeit hat, weiß er, daß er da oder dort, sei es auf diesem oder einem andern Gebiete, noch mehr leisten könnte, so darf er mit gutem Gewissen seine Pfarrei verlassen und auf eine andere prätdiren.

3) Auch in Ansehung der Gesundheit ist der Wechsel der Pfarrei begründet. Einigen Herren Geistlichen ist die Thal- lust oder Bergluft nicht zuträglich, andere leben gesünder in großen Ebenen, oder ziehen die Stadt dem Lande oder umgekehrt vor. — Auch die Pfarrwohnung kann selbst ungesund sein. Wo alle diese Umstände vorkommen, hat der Geistliche Pflicht, für seine Gesundheit zu sorgen und der Wechsel der Pfarrei ist begründet.

4) Der wahre stimulus auf eine andere Pfarrei ist der Finanzpunkt. Freilich, wo man die Sache ideell auffaßt, klingt es sehr prosaisch, wenn man auf eine andere Pfarrei prätdirt wegen größerem Einkommen und mancher würde vielleicht den Kopf schütteln, wenn man sagen würde, man darf auf eine andere Pfarrei prätdiren, weil man mehr Einkommen hat. Wir fassen die Sache so auf.

Wie viele Geistliche gibt es, die von Hause aus arm, nicht nur mit wenigem Hausgeräthe, ja sogar mit Schulden auf eine Pfarrei aufziehen müssen; wo jährlich nicht nur Ausgaben für den Lebensunterhalt gemacht werden müssen, sondern Zinsen und Abzahlungen geschehen für die langen Jahre der Studien. Oder der Geistliche hat betagte Eltern, er ist Bruder von Geschwistern; durch die Arbeit und den Schweiß seiner Angehörigen war es ihm möglich, sein Ziel zu erreichen; jetzt kommt die Zeit, wo er durch Unterstützung die frühern Wohlthaten zurückerstatten soll; wir fragen: hat sich ein solcher Geistlicher zu schämen, aus finanziellen Rücksichten auf eine andere Pfarrei zu prätdiren, um seinen Pflichten gehörig nachzukommen, sei es

gegen seine Gläubiger oder gegen seine Unverwandten. — Wir glauben, in solchen Verhältnissen sei ein Wechsel gerechtfertigt.

5) Endlich darf man mit gutem Gewissen auf eine andere Pfarrei prätdiren, wenn der Bischof, unser Oberhirte, oder eine ganze Gemeinde unruft. Im erstern Falle ist es eine Sache des Gehorsams gegen den Bischof; im zweiten Falle darf man es annehmen als der Wille Gottes.

Zum Schluß noch die Bemerkung: Mag von diesen fünf Punkten dieser oder jener bei einem Geistlichen sich vorfinden, so soll er dennoch nicht ängstlich und hastig um sein Brod wirken. Wir glauben an eine Vorsehung Gottes, die in alle Geschicke einzelner Menschen und Völker eingreift. Wenn je diese Vorsehung für etwas eingreift, so ist es bei Besetzung einer Pfarrei; denn gewiß überläßt es Gott nicht dem blinden Zufalle, ob dieser oder jener auf diese oder jene Pfarrei kommt. Der eine ist geeignet auf diesen, der andere auf einen andern Posten. Ueberlasse man Alles Gott; er wird es wohl machen. Mag dann später kommen, was da will, so hat man das gute Gewissen, daß es Gottes Wille war, daß man in diese oder jene Lage des Lebens gekommen sei. — Wie Jesus Christus seine Apostel gerufen hat, so ruft er auch noch jetzt die Hirten, welche zu den Heerden passen.

Correspondenzen und Notizen.

Bischof Mermillod in Genf.

Das „Giornale di Roma.“ das amtliche Organ der päpstlichen Regierung, enthält über die von Pius IX. dem verdienstvollen Pfarrer von Genf, Monsignor Mermillod erteilte Bischofswürde folgenden Bericht, den wir unsern Lesern in wörtlicher Uebersetzung mittheilen:
Rom, den 26. September. Die günstigere Lage, deren sich die Katholiken im Kanton Genf in der schweizerischen Eidgenossenschaft erfreuen, erregten in den dortigen Gläubigen den Wunsch,

einen Diener Christi unter sich zu haben, der mit der Vollgewalt des priesterlichen Charakters ausgerüstet, allen entstehenden Obliegenheiten und Verhältnissen begegnen könnte. Seine Heiligkeit, der Papst, in seiner Wachsamkeit und in seiner allgemeinen Sorgfalt für die Heerde Jesu Christi, kam diesem Bedürfnisse entgegen und setzte fest, daß in Genf ein Prälat, bekleidet mit bischöflichem Charakter, residire, und als Hülfsbischof des Titularbischofs dieser Stadt, welcher zugleich den Stuhl von Lausanne inne hat, fungire. In dieser Absicht hat Er im letzten Konsistorium für das Bisthum von Hebron in partibus den Hochw. Herrn Kaspar Merillod, Priester und Pfarrer der gleichen Stadt Genf, bezeichnet.

Der heilige Vater, um den Trost zu zeigen, welchen ein so glücklicher Fortschritt unserer heiligen Religion Ihm in seiner Seele hervorgebracht hat, wollte mit eigenen Händen die bischöfliche Weihe an der Person vollziehen, welche Er zum Hülfsbischof von Genf auserwählt hatte. Zugleich fanden sich von den im letzten Konsistorium Erwählten in Rom gegenwärtig die für den erzbischöflichen Stuhl von Damaskus und von Abyla in partibus präkonisirten; auch diesen wollte Seine Heiligkeit die Wirkungen seiner Guld in gleicher und erfreulicher Weise zukommen lassen.

Gestern also, den 19ten Sonntag nach Pfingsten, den 25. September, weihte Seine Heiligkeit in der Privatkapelle des apostolischen Palastes im Vatikan, die Hochwürdigsten Peter Franziskus Meglia, Kaspar Merillod und Johannes Strain, welche Er im Konsistorium vom 22. dieses Monats präkonisirt hatte, den Ersten für den Stuhl von Damaskus, den Zweiten für den Stuhl von Hebron, und den Dritten vermittelt der hl. Kongregation der Propaganda für den Stuhl von Abyla, indem Er ihn für den apostolischen Vikar des orientalischen scotischen Bezirks erklärte. In der erhabenen Ceremonie wurde der Ober-Priester assistirt durch Msgr. Joseph Berardi, Erzbischof von Nizza, und Msgr. Franziskus Marinelli, Bischof von Porfirio, päpstlicher Sakristan.

Nebst der päpstlichen Hoffammer waren einige hohe Persönlichkeiten bei der Ceremonie zugegen.

Philosophischer Kurs für Theologen.

(Mittheilung.)

Häufig hört man klagen, daß die Studenten, welche sich zum Priesterthum berufen fühlen, in der sogenannten „Philosophie“ diesem Beruf untreu werden, und daß überhaupt die Philosophie, welche heutzutage in mehreren Lyzeen vorgetragen wird, dem künftigen Priester wenig Nutzen bringe. Ohne in eine nähere Untersuchung für jetzt einzutreten, wollen wir die Klage als begründet voraussetzen und daher fragen, ob dem gerügten Uebelstand nicht abzuhelfen sei? Uns scheint dieß möglich. Man erweitere den theologischen Kurs von drei auf vier Jahre und gebe im ersten Jahre dem Theologiekandidaten einen philosophischen Kurs (nebst Apologie, Kirchengeschichte, Naturlehre mit besonderer Bezugnahme auf die Bibel etc.) und lasse so die Studenten, welche sich zum Priesterthum berufen fühlen, aus dem Gymnasium unmittelbar in die Theologie eintreten. In diesem Fall werden diese Studirenden 1) nicht mehr im Lyzeum einem allenthalben kirchenseindlichen Philosophie-Professor in die Hände fallen und durch denselben von dem Priesterthum abgewendet werden und 2) dieselben werden im ersten Kurs der Theologie eine Philosophie hören, welche sie zum theologischen Studium gründlich vorbereitet und mit der Wissenschaft, wie sie der Priester heutzutage bedarf, vertraut macht. Das philosophische Jahr wird für den Theologen nicht mehr, wie es jetzt so häufig geklagt wird, ein verlorne sein; in Deutschland, wo ähnliche Klagen walten, soll dieses Abhülfsmittel bereits mit Erfolg angewendet werden; warum wird dasselbe nicht auch in der Schweiz versucht?

Der Priester und der Christ und die Politik.

(Brief aus dem Canton Freiburg.)

An den Artikel aus Genf anknüpfend, erlaube ich mir, einige Gedanken mitzutheilen über die Fragen: I. Ist's dem

Priester erlaubt, sich in die Politik zu mischen? II. Was hat der Christ in Betreff der politischen Wahlen zu thun; wobei ich jedoch immerhin meine Ansicht dem Urtheile meiner kirchlichen Obern unterstellt wissen will.

I. Darf der Priester sich in die Politik mischen?

1. Weil die Politik sich nicht außerhalb den Geboten Gottes bewegt, sondern denselben unterworfen ist und sich nach denselben zu richten hat, und der Geistliche auch in dieser Beziehung das Gesetz der Art zu erklären und einzuschärfen hat.

2. Weil die Verletzung der rechtlichen Politik nicht bloß ein bürgerlicher Fehler, sondern eine wahre Sünde gegen das Gesetz Gottes ist.

3. Weil der Bürger dem Vaterlande nicht aus bloßem Patriotismus, sondern und vorab aus Religion verpflichtet ist, indem sein Seelenheil sowohl von der Erfüllung seiner bürgerlichen als seiner religiösen Pflichten abhängt, und der Geistliche ihn über alle seine Pflichten unterrichten und belehren soll.

4. Weil die bürgerlichen Handlungen besonders in unsern Tagen nicht gleichgültig sind, sondern entweder das Gute oder das Böse für die Zeit und die Ewigkeit befördern, obschon der handelnde Bürger dies oft nicht einsieht.

5. Weil der Zustand der Religion und der Kirche, und folglich das Heil vieler Seelen heutzutage in vielen Ländern besonders von den Persönlichkeiten, welche die Regierung bilden, abhängt.

6. Weil heutzutage die Politik gar oft in das Kirchliche Eingriffe macht und den Geistlichen zur Abwehr nöthigt.

7. Weil die Verfassungen mehrerer Staaten sogar den Geistlichen — im Politischen stimmfähig erklären.

Aus allen diesen Gründen wird es heutzutage für den Geistlichen Pflicht, — sich — so ungern er es auch thun mag — mit der Politik zu befassen.

II. Der Christ und die politischen Wähler. In unsern Tagen, wo bei den anscheinlich gleichgültigsten Fragen die höchsten Interessen eines Volkes öfters in's Spiel kommen und Vieles von den Persönlichkeiten der Regierungen abhängt,

soll der Bürger an allen Wahlakten den wärmsten Antheil nehmen. (Wie traurig ist es, zu sehen, wie hin und wieder in der Schweiz nicht viel mehr als 1 Bürger von 100 in diesem Punkte ihrer Pflicht nachkommen. Ich sage also:

1. Der Bürger soll zu den Wahlen gehen, er ist's dem Vaterlande, seiner Kirche, seiner Familie und sich selber schuldig.

2. Er soll dabei handeln nach strengem Gewissen, für das Gute und Gerechte, wider das Böse und Ungerechte stimmend, wie für Diejenigen, die das Gute und Gerechte wollen und wider Diejenigen, die das Böse und Ungerechte anstreben.

3. In gewissen Fällen, wo nichts anderes möglich ist, kann er sich begnügen (wenn er nicht gerade gute Bürger hat, den Bösen entgegenzusetzen), weniger Schlechte zu wählen.

4. Den Bösen, als solchen, von denen er nur Nachtheiliges für Land und Kirche erwarten kann, darf er nie seine Stimme geben.

5. Unter gleich guten Personen bleibt die Wahl im Gewissen völlig frei.

6. Ungerechte Mittel, wie Lügen, Verläumdungen, Bestechen u. d. dürfen von einem Christen nie angewendet werden zu Gunsten auch der besten Sache. Ein Vater darf seinen Sohn anhalten, die Schule zu besuchen, nicht aber Etwas Böses zu thun. — Ebenso verhält es sich mit den Wahlen; der Christ darf und soll seinen Mitbürger mit allen erlaubten Mitteln zu einer guten gewissenhaften Abstimmung zu bewegen oder wenigstens von einer schlechten abzuhalten suchen, nicht aber zu ungewissenhaften Handlungen verführen.

So darf und soll der Priester und der Christ sich mit Politik befassen.

Für die katholische Kirche in Diestal.

(Aus dem amtlichen Aufruf.)

„Die katholische Kirchengemeinde in Diestal, dem Hauptorte des Kantons Basellandschaft sieht sich genöthigt, um nach bald dreißigjährigem Bestehen endlich eine Kirche zu bekommen, die öffentliche Wohlthätigkeit um Unterstützung anzurufen.

„Für alle im reformirten Kantons- theil zerstreut wohnenden Katholiken,

über 2400 Seelen, besteht eine einzige katholische Pfarrei in Diestal, aber auch diese hat keine Kirche. Bis jetzt durfte der katholische Gottesdienst, Dank dem Wohlwollen der Gemeinde Diestal, in der reformirten Pfarrkirche abgehalten werden. Aber die Gemeinde Diestal und Seltisberg besitzt selbst nur eine verhältnißmäßig nicht sehr große Kirche. Daher ist es gewiß ein Uebelstand, wenn an allen hohen Festtagen für Katholiken, für die mehrere Stunden weit herbeieilenden Arbeiter und Dienstboten die Kirche erst Mittags 12 Uhr geöffnet wird — an den übrigen Sonntagen aber unser Gottesdienst nie vor halb 11 Uhr beginnen kann und wir in den Nachmittagsstunden wegen ungeeigneter Zeit auf den Besuch der Kirche verzichten müssen. Auf vielfältige wohlwollende Aufmunterung sowohl von Seite des Hochwürdigsten Bischofs als vieler reformirten Bewohner der Gemeinde Diestal selbst, hat daher die katholische Kirchenkommission schon am 8. April l. J. den Bau einer eigenen Kirche beschlossen.

„Es kann nicht in unserer Absicht liegen, aus den an den Pforten der christlichen Wohlthätigkeit mühsam gesammelten Gaben durch Aufführung eines kostspieligen Gebäudes zu prunken — es soll nur einem dringenden Bedürfnisse Genüge geschehen. Wir haben darum den ganzen Bau nicht höher als 40,000 Fr. berechnet. Aber auch davon beabsichtigen wir jetzt nur die Hälfte durch Kollekten zusammenzubringen. Wir werden uns an viele wenden, um dem Einzelnen nicht lästig zu fallen. u.“

Sign. **Karl Doppler**, Pfarrer.

Bischöfliche Empfehlung.

„Indem Wir anmit die Dringlichkeit des Bedürfnisses einer eigenen Kirche für die Katholiken in Diestal und Umgebung und die Wichtigkeit vorstehender Darlegung der Sachlage durch Unser Zeugniß bestätigen, empfehlen Wir den Aufruf der katholischen Kirchenkommission zu Diestal all' Unsern Diözesanen auf's Wärmste und laden die Hoch-

würdigen Herrn Pfarrer des Bisthums Basel ein, sofern es die Umstände ihnen gestatten, diesen Aufruf beim sonntäglichen Gottesdienst ihren respekt. Pfarrgemeinden zur Kenntniß zu bringen und allfällige Beiträge gütigst entgegenzunehmen und besorgen zu wollen.

Sign. † **Eugenius**,

Bischof von Basel.

Freimaurer-Kongreß in Genf.

(Mitgetheilt.)

In Genf hat ein Zusammentritt von Abgeordneten der Logen aller Länder stattgefunden; selbst aus Nordamerika, Mexiko und Brasilien waren Vertreter angefangt. In der That vereinigten sich im Temple unique — wie gut unterrichtete Leute wissen wollen — die Hauptlinge: Mazzini, Bakounin (Russe), Kinkel (deutscher Flüchtling in London), Klapka, Graf Bethlen und Kossuth (Ungarn), Zamperini und Pino (Römer), Elias Ducommun, Oberst Becker (aus Wien), Neufsch von Großglogau aus Preußen u. u. Letzterer ist der Verfasser verläumderischer Schriften gegen die katholische Geistlichkeit, ein Anführer der gegen die katholische Kirche in Deutschland gerichteten Angriffe und landesflüchtig, weil er sich nicht vor dem Gerichtshof zu Mainz zu stellen wagte.

Man will die Erfahrung gemacht haben, daß jedesmal nach einem solchen Freimaurer-Kongreß irgendwo der Sturm gegen die katholische Kirche heftiger losbricht und daß damit nicht selten eine Revolution sich paart; wir wollen sehen, ob und wo diesmal diese Erfahrung sich bestätigt? Vor der Hand hatten Genf und Turin selbst ihre Emeuten gehabt; das Gewitter könnte einmal auch über die Häupter der gekrönten und ungekrönten Logen-Patronen selbst dahersfahren.

Die Kapuziner aus Unterwalden.

(Mitgetheilt.)

Seit der Einführung des Kapuziner-Ordens in der Schweiz zählten die beiden Kantonstheile Obwalden und Nidwalden 185 Mitglieder. Obwalden 86 Mitglieder. Nidwalden 99 Mitglieder. Am Leben befinden sich noch 10.

Diese vertheilten sich auf die Gemeinden. Obwalden: Sarnen 51 Patres, 1 Cleriker und 10 Laienbrüder, zusammen 62; Kerns: 6 Patres und 4 Laienbrüder, zusammen 10; Sachseln: 7 Patres; Engelberg: 5 Patres; Lungern: 1 Pater und 1 Laienbrüder, zusamm. 2. Im Ganzen: 86 Mitglieder.

Gegenwärtig leben noch 3 Patres von diesen Mitgliedern. (Veda Wirz von Sarnen und Großholz von Sachseln). Die Gemeinden Alpnacht und Giswil weisen keinen auf. Kerns hatte unter seinen Mitgliedern einen Provinzial. Sarnen einen Definitor (P. Imfeld), der 1718, 80 Jahre alt, im Rufe der Heiligkeit gestorben ist. Der erste Kapuziner von Obwalden soll ein gewisser Hutmacher von Kerns gewesen sein, der als daziger Pfarrer in den Orden getreten und 1634 gestorben ist. Mit diesem Ordensmanne ist in der Gemeinde Kerns das Geschlecht Hutmacher ausgestorben.

Nidwalden. Stanz: 56 Patres und 30 Laienbrüder, zusamm. 86; Buochs: 5 Patres und 4 Laienbrüder, zusamm. 9; Hergiswil: 1 Pater; Wolfenschießen: 3. Im Ganzen 99 Mitglieder.

Gegenwärtig befinden sich noch 7 Mitglieder am Leben. Beggenried und Emmetten weisen keinen auf.

Der erste Kapuziner von Nidwalden war Stephanus Ehrenreich, starb als Guardian in Appenzell an der Pest Anno 1610 42 Jahre alt.

In den ersten Zeiten, wo dieser Hülfspriester-Orden in den meisten Schweizerkantonen aufkam, gab es Mitglieder aus allen, selbst den höchsten Klassen der Stadt- und Landfamilien. Es waren damals Alle, selbst die Vornehmsten für die Hebung des religiösen kirchlichen Lebens begeistert; und es galt für alle Familien als eine Ehre, Mitglieder unter der Welt- und Ordensgeistlichkeit zu zählen; freilich hatten dazumal im Schweizerland Stolz und französische Sitten noch nicht das Bürgerrecht.

Volksschullehrer-Exerzitien in Feldkirch. (Aus der Ostschweiz.)

In unserem Nachbarlande haben Volksschullehrer während der Ferienzeit im Pensionat der Jesuiten zu

Feldkirch freiwillige Exerzitien gehalten. Es liegen uns zwei Berichte von Lehrern vor, welche diesen geistlichen Uebungen beigewohnt, denen wir folgende interessante Notizen entnehmen.

In neuerer Zeit, so lesen wir in dem Briefe eines Lehrers, rechnete man, um die Fortbildung der Lehrer zu fördern, die Konferenzen zu den verbreitetsten und beliebtesten Mitteln; um aber den schönen Stand eines Volksschullehrers wahrhaft geistig zu heben, und besonders dessen praktisches Leben seinem vorzüglichen Stande würdig zu bilden, nehmen wohl die Exerzitien (geistliche Uebungen) den ersten Platz ein. Sie sind es, die dem Lehrer edle moralische Gesinnung und tiefe Religiosität zuführen; sie sind jener frische Lebenshauch, der Geist und Herz erquicket, und dem innern Leben neue Frische bringt, damit der Lehrer mit neuer Kraft gerüstet, sein schweres Tagewerk mit neuem Sinn und neuem Geiste zu beginnen im Stande ist.

Die Gelegenheit, ein solches Lehrer-Exerzitium mitzumachen, gaben am 13. bis 16. Sept. die Hochw. PP. Jesuiten in ihrem Pensionat zu Feldkirch. Nicht nur Vorarlberg, sondern auch Liechtenstein hatte seine Vertreter dabei. Die verschiedenen Vorträge des Hochw. P. Pachtler machten auf die 53 anwesenden Lehrer den erhebensten Eindruck. Die jeden Nachmittag gehaltenen Vorträge über Erziehung und Unterricht wurden nicht nur mit wahrer Befriedigung aufgenommen, sondern mit seltener Freude bewillkommt. — Allen Dank verdient die große Opferwilligkeit der Jesuiten.

Freitags früh, am Schluß der Exerzitien, kamen Sr. bischöf. Gnaden Dr. Fessler in's Pensionat, hielten in der Kapelle an die anwesenden Lehrer eine ergreifende Anrede. Nach dieser gelebrte der Hochw. Bischof die feierliche heil. Messe und reichte den Lehrern die heil. Kommunion. Hierauf besuchten Sr. bischöf. Gnaden die Lehrer im Exerzitien-saal auf das Vertraulichste, drückte wiederholt seine Freude aus, redete mit jedem einzelnen Lehrer, und forderte alle auf, ihm die Wünsche ihrer Herzen bezüglich des Schulfaches bekannt zu geben. Nach-

dem dies vertraulichst geschehen, versprach er seine eifrigste Bethätigung für das Schulwesen überhaupt, und somit auch für das Wohl des Lehrerstandes in materieller Beziehung. Kurz darauf trat ganz unerwartet der allberühmte Kapuzinerpater Bizenz, ein wahrer Lehrerfreund, in diesen Saal und gab jedem ein schönes Bild, auf dessen Rückseite ein biblischer Text (Dsee. II. 14, 15) nebst der Erinnerungsschrift an die ersten Schullehrer-Exerzitien in Vorarlberg stand.

Nachdem der Hochw. P., Graf de Geier, der, voll Liebe und Demuth erfüllt, den Lehrern während den Exerzitien ein ausgezeichnete Leiter und Führer war, diesen noch das ganze Innere des Pensionates gezeigt hatte, trennte sich alsbald die frohe Schaar mit einem ächt kollegialischen Händedruck und mit dem begeistertsten Zurufe: „Auf Wiedersehen!“

So endeten diese schönen Exerzitien, deren Früchte nicht bloß den Lehrern selbst, sondern hauptsächlich der lieben Jugend, ja einem ganzen Lande zu Nutzen kommen. (Aus dem zweiten Berichte werden wir in folgender Nr. noch einige ergänzende Notizen mittheilen.)

Wochen-Chronik.

Luzern. (Brief.) Der h. Erziehungsrath soll zwei Chorherren, die bisher Professoren gewesen, nicht mehr zu Professoren vorgeschlagen haben, nämlich die Hochw. Herren Chorherren Suter und Fischer.

— Neuenkirch. (Brief.) Hochw. Herr Pfarrer Staffelsbach befriedigt die brave katholische Gemeinde Neuenkirch sehr; er ist nicht nur ein vortrefflicher Prediger, sondern auch ein guter Katechet und eifriger Seelsorger am Krankenbett und im Beichtstuhl, besonders freut uns, daß ihm unsere Jugend am Herzen liegt, er hat die Absicht, sie wahrhaft katholisch zu erziehen.

— Willisau. (Brief.) Dem Korrespondenten aus dem Kanton Luzern vom 17. September, in Nr. 40 der „Kirchenzeitung“, wie auch dem verehrten Publikum diene zur Berichtigung, daß die

Altargemälde in der Kapelle zu St. Niklausen auf dem Berg zu Willisau nicht von Herrn Deschwanden, sondern von Herrn Huwiler in Sursee gemalt worden, und dieses in einem so billigen Preis, daß man einsehen muß, derselbe habe nicht auf Lohn, sondern mehr zur Ehre Gottes gearbeitet. Auch das noch Fehlende in dieser Kapelle wird nächstens verbessert werden.

Zug. (Vf.) Die ehrw. V. Jesuiten sind seiner Zeit aus Freiburg vertrieben worden. Indessen haben die höhern Lehranstalten, seitdem die Jahre der eidgen. Bevoglung und des Theaterregiments überstanden sind, wieder wissenschaftliche und von religiösem Elemente durchdrungene Männer gewonnen, welche ihren ehevor so blühenden Zustand neuerdings zu erheben streben.

Ein solch' vortrefflicher Lehrer aus unserm Kanton, Hr. Professor Widmer von Baar, der unter Andern seit einiger Zeit dort Anstellung gefunden hat, überraschte uns jüngst durch eine ausgezeichnete, am hl. Rosenkranzeste in der hiesigen Pfarrkirche gehaltene Predigt. Er sprach mit hinreißender Beredsamkeit, und mit einer Fülle aufschlußbietender Beweisstellen von der Nothwendigkeit des Gebetes überhaupt, sowie insbesondere von der Kraft der seit Jahrhunderten gepflogenen Gebetsweise des hl. Rosenkranzes.

Als Frucht seiner salbungsvollen Rede darf notirt werden, daß von jenem Tage, dem 2. Okt., an die alte, schöne Sitte, den Rosenkranz unter den Familiengliedern am Abend zu beten, in vielen Häusern wieder Aufnahme gefunden hat; und Kinder ihren Gespielen auf der Gasse erzählen: „jetzt müend mer alli Obig der Rosenkranz bete.“

Dies war also eine wirksame, gesegnete Predigt!

Margau. Hermetzschwil. (Brief.) Den verfloffenen 14. September, am Fest der Erhöhung des hl. Kreuzes, legten im hiesigen löbl. Frauenkloster, zur Freude des ehrwürdigen Frauenkonvents, wieder zwei Töchter, die eine als Chorfrau, aus der Pfarrei Abtwil, die andere als Laienschwester, aus der Pfarrei Herznach, in die Hände des Hochwürdigen Herrn P. Dominikus Tschudy, Beichtigers, feierlich

die Ordensgelübde ab. In der Festpredigt, die Se. Hochwürden Hr. Pfarrverweser Stocker von Abtwil hielt, legte der Redner denselben eindringlich an's Herz, wie der Gekreuzigte zu ihnen komme, und wie sie zu Ihm gelangen durch das Kreuz.

Bern. Der Hochwft. Bischof von Basel besucht gegenwärtig den Jura und kam am 5. d. nach Pruntrut. Er wurde begrüßt vom Stadt- und Burgerrathe, dem Fabrikathe, der Schulkommission, den Professoren der Kantons- und Normal- schule und den übrigen Beamten. Eine zahlreiche Geistlichkeit, der Hochw. Domherrn Girardin an der Spitze, bildete einen zweiten Theil der Begrüßenden. Raketen, Kanonen und Glockenklang verkündeten die Ankunft des Bischofs Eugen. Hr. Girardin hielt die Empfangsrede, auf welche der Bischof gerührt antwortete. Folgte der Einzug, auf welchen der bei dem Rathhause aufgestellte elektrische Leuchtapparat und bengalische Feuer ihren magischen Glanz verbreiteten. Die Kirche und deren Zugänge waren mit Quirlanden und venetianischen Lampen und Transparenten erleuchtet. Kurz, die Feier war eine erhebende, zu deren Ausdruck noch am 9. Oktober die Beleuchtung der Stadt Pruntrut kam.

Uri. Flüelen. (Brief.) Den 29. September fand in unserer Gemeinde eine erhebende Feierlichkeit statt. Unser neugewählte Hochw. Hr. Pfarrer Anton Baumann hielt seinen Einzug. Hochw. Hr. Pfarrhelfer Bissig zog ihm mit der zahlreich versammelten Pfarrei entgegen; voran die Schuljugend, dann die Jungfrauen, die Musik und die Kirchen- und Gemeindevorsteher; schließlich eine Menge herbeigeströmten Volkes. Nachdem Herr Kantonsrath und Doktor Martin In- fanger eine treffliche Anrede gehalten, bewegte sich der Zug unter dem Donner der Mörser durch schöne, mit sinnreichen Inschriften prangende Triumphbögen in die festlich geschmückte Kirche, welche die Menge Volkes kaum fassen konnte und wo unser Hochw. Hr. Pfarrhelfer Bissig eine nach Inhalt und Sprache sehr gediegene Anrede hielt. Zum Schluß erteilte der neue Seelsorger seiner ihm anvertrauten Herde zum ersten Male den Segen. Die Erinnerung an diese Feier

wird der Gemeinde Flüelen unvergeßlich sein. Wir wünschen von Herzen, daß derselben diese zwei würdigen Priester auf viele Jahre erhalten bleiben.

Schwyz. Auf das am 7. d. im Kollegium Maria Hilf begonnene Schuljahr 1864/1865 sind 200 Böglinge im Pensionat meist schon eingetroffen, einzelne weiter her noch bestimmt angemeldet; dazu fast halb so viele als Externe außer dem Konvikte.

— **Luggen.** Am 6. Okt. war hier Kapitelversammlung. Es wurden gewählt als Sextare: Hochw. Hr. Pfarrer Goldener in Näfels, Hochw. Hr. Pfarrer Baumgartner in Wollerau und Hochw. Hr. Pfarrer Reinhard in Zürich; als Sekretär: Hochw. Hr. Pfarrer Brügger in Galgenen. Auch diesmal, wie immer, hat sich das Kapitel in zahlreicher Versammlung durch Einigkeit und Gemüthlichkeit ausgezeichnet.

Obwalden. Als vor einiger Zeit Hr. Heinrich Kaiser, Maler von Stans, in der Kirche zu Lungern ein Gemälde aufzutischen hatte, fand er zu seinem Erstaunen einen Heiland am Kreuze von Maler Wyrsch. Die Lurgerer hatten nie gehnt, daß sie ein so werthvolles Bild besäßen.

Freiburg. (Brief.) In Betreff des R. P. Canisius wollen wir dem Herrn Hungerbühler und andern ähnlichen Schreibern das Urtheil eines radikalen erster Klasse, des Herrn Dr. Berchtold, entgegenstellen, der in seiner Geschichte des Kantons Freiburg über P. Canisius sagt: „Jamais vie ne fut plus utilement plus laborieusement remplie. Elle fut constamment marquée au coin de l'abnégation la plus chrétienne. Orateur éloquent, écrivain distingué, négociateur infatigable le P. Canisius joignait au zèle de l'apôtre l'habileté du diplomate l'humilité d'un saint et l'érudition d'un savant.“ Auf deutsch: „Nie wurde ein Leben nützlicher und arbeitsamer angewendet. Es wurde beständig mit dem Stempel der christlichsten Selbstverläugnung gezeichnet. Trefflicher Redner, ausgezeichnete Schriftsteller, unermüdeter Vermittler vereinigte P. Canisius den Eifer eines Apostels mit der Gewandt-

heit des Diplomaten, der Demuth eines Heiligen, den Kenntnissen eines Gelehrten!"

Kann man sich bündiger ausdrücken? Was muß das für ein Mann sein, der einem erklärten Gegner ein solches Zeugniß abzwingt?

Kirchenstaat. * Rom. Die Congregation des Index hat auf das Verzeichniß der verbotenen Bücher gesetzt die in München erschienene Schrift: „Die Römische Index Congregation und ihr Wirken. Historisch-kritische Betrachtungen zur Aufklärung des gebildeten Publikums. München 1863.“

— Am 24. Sept. erschien Herr von Sartiges im Vatikan, um dem Papste den Abschluß der franco-italienischen Konvention zu notifiziren. Der französische Botschafter war in sichtbarer Verlegenheit; Pius IX. aber lächelte nur, ohne sich bestimmt über die Konvention auszusprechen. Folgende Worte sollen indeß Sr. Heiligkeit doch entfallen sein: „Herr Botschafter, an Ihrer Konvention fließt schon Blut. . . . In Turin erkönte der Ruf: Es lebe die Republik! Tod dem Kaiser! . . . Die armen Italiener! Sie werden nach den Tagen der Prüfung zum hl. Stuhle zurückkehren und sagen: Der Pöpst hat uns niemals getäuscht!“

— (Kindlich fromme Gaben.) Seit einiger Zeit gleichen mehrere Säale des Vatikans in Rom einem Bazar. Fast täglich gelangen von allen Theilen der Welt die verschiedensten Gegenstände an Pius IX., um seiner Noth zu steuern. Gewöhnlich sind sie von einigen Worten begleitet. Nur ein paar Beispiele. Zwei kleine Mädchen, Marie und Elise de Maistre, berauben sich freudig ihrer ersten Kleinodien, um sie dem hl. Vater zu geben. Zu seinen Füßen niedergeworfen, opfern sie ihm jedes einen Fingerring und bitten ihn um den Segen. Ein fünfjähriger Knabe schrieb an Pius IX.: „Heiliger Vater, wenn meine Mama mich fragt, was ich, einmal groß, thun werde, so antworte ich: Ich will päpstlicher Soldat werden. Segnen Sie mich, auf daß ich in diesen Gesinnungen verharre. Karl Rovereto de Rivonazzano.“

Spanien. Aus der im Jahre 1848 gegründeten „religiösen Buchhandlung“ in Barcelona sind bis jetzt 400 Werke in 2,448,000 Bänden aus der Feder der besten Theologen, die größtentheils schon auf bischöflichen Stühlen sitzen, hervorgegangen, und 80 kleinere Werke in 2,080,000 Exemplaren, sowie 53 verschiedene Brochüren und Flugblätter in 3,573,000 Exemplaren unter dem Volke verbreitet worden. Ebenso vertheidigt eine katholische St. Michaels-Akademie die wissenschaftlichen Interessen der Kirche in Spanien.

Oesterreich. Dr. Fessler, Generalsekretär von Vorarlberg und Bischof von Nyssa, ist zum Bischof von St. Pölten berufen worden.

Preußen. In Anbetracht, daß die Garnison von Berlin zum Theil aus Katholiken besteht, und daß auch ein Theil der Einwohner der katholischen Kirche angehört, unterhandelt seit einiger Zeit der hl. Stuhl mit der preußischen Regierung wegen Einsetzung eines Bischofs von Berlin. Wenn ich gut unterrichtet bin, so hätten diese Unterhandlungen zu einem günstigen Resultat geführt. In nächster Zeit wird ein Hilfsbischof des Erzbischofs von Breslau creirt werden, der seine Residenz in Berlin nehmen wird. Er wird die Eigenschaft eines „Episcopus Castrensis“ führen, weil derselbe hauptsächlich mit der Seelsorge der katholischen Soldaten, welche zur Garnison von Berlin und Potsdam gehören, beschäftigt sein wird.

Baden. Das „Freiburg. kathol. Kirchenblatt“ schreibt: Die Schulfrage kann als erledigt angesehen werden. Noch nie und nirgends ist ein Experiment durch eine so gewichtige Uebereinstimmung des Volkswillens verurtheilt und zurückgewiesen worden, als wie in dieser versuchten Schulreform. Die Gemeinden versagen ihre Hülfe, dem Experiment Leben zu geben: sie erscheinen entweder nicht zur Wahl des Ortsschulrathes, oder wenn sie erscheinen, so geschieht es mit der bestimmten Erklärung, daß sie einer von der Kirche losgetrennten Schule ihre Kinder nicht anvertrauen und niemals anvertrauen werden.

— Von der erzbischöflichen Curie ist ein neuer Erlass an den Klerus gerichtet worden, worin diesem nochmals auf das Entschiedenste eingeschärft wird, an dem neuen Institute des Ortsschulrathes sich nicht zu betheiligen. Zugleich ist dem Oberschulrath Laubis, dem einzigen geistlichen Mitgliede dieses Kollegiums, bedeutet worden, aus demselben auszutreten. Endlich — was die Hauptsache — sind die verschiedenen Pfründen angewiesen worden, aus ihren Mitteln keine Gelder für geleistete Mehnerdienste an diejenigen Schullehrer zu verabfolgen, welche sich an den neuen Schulbehörden betheiligen.“ — Dieses Letztere ist ein durchgreifender Akt; denn auf dem Lande versehen die Lehrer meistens den Mehner- und Kirchendienst neben ihrer eigentlichen Funktion, und es bildet jener mit einem Hauptbestandtheil ihres Einkommens, da der Gehalt für die Schuldienste allein oft spärlich zugemessen ist.

— In der Münsterkirche zu Freiburg wurde lezthin über den badischen Hofrath Beck die Exkommunikation ausgesprochen, weil er als katholischer Geistlicher in den Stand der Ehe getreten.

Altenburg. In Altenburg gab der „protestantische Kirchentag“ (Gegensatz zu unserer kathol. Generalversammlung), auch eine Erklärung gegen Strauß und Renan's „Leben Jesu“ ab. Es werden diese Schriften auch hier verurtheilt und als „Zerbilder“ bezeichnet, „deren Entstehung nur durch eine falsche Kritik der Geschichte oder leichtfertige Behandlung der hl. Urkunden möglich geworden sei.“

Belgien. Graf Ludwig Delebecque, Bischof von Gent, ist in einem Alter von 65 Jahren plötzlich gestorben.

England. Ein neuer religiöser, katholischer Orden hat in London Aufnahme gefunden: der der Augustiner, welcher vor drei Jahrhunderten aus der Stadt vertrieben worden war. Am 20. September fand die Grundsteinlegung zu einer Kirche für dieselben statt. Von den durch Heinrich VIII. vertriebenen religiösen Orden sind die Dominikaner, Karmeliter und Augustiner wieder dorthin zurückgekehrt. Nebst diesen religiösen Orden sind in London Jesuiten, Redemptoristen, Passio-

nisten, Kapuziner, Maristen, das Institut der Charité, Oblaten vom hl. Karl, Drationer vom hl. Philipp Neri, Väter der Kongregation vom heil. Paul und christliche Schulbrüder.

Afrika. (Ein anglikanischer Bischof wegen seines Nationalismus — vom eigenen Klerus — exkommuniziert.) Der englische Bischof Colenso von Natal (im Kafferlande des südlichen Afrika) hat bekanntlich in mehreren Abhandlungen sich gegen die Inspiration verschiedener heil. Schriften des N. Testaments ausgesprochen und überhaupt den nacktesten Unglauben zur Schau getragen. Als Herr Colenso, der seit einigen Monaten in England verweilt, jüngst angezeigt hatte, daß er sich zur Rückkehr in seine Diözese anschicke, sandte der Klerus dieser Diözese eine Protestation ein, worin er erklärte, daß er den Bischof nicht wieder aufnehmen werde und jede Gemeinschaft mit ihm zurückweise. Es ist dieß vielleicht das erste Mal, daß man einen Bischof durch seinen Klerus exkommuniziert sieht.

Asien. Seit den mit den europäischen Mächten geschlossenen Traktaten, durch welche die unbedingte Religionsfreiheit proklamirt ist, kommen immer noch Ereignisse vor, die von der Unsicherheit der Verträge Zeugniß geben, so lange nicht Maßnahmen getroffen werden, die stipulirten Bedingungen mit Energie zu wahren. So wird von Missionären berichtet: „Nach der Proklamirung der Religionsfreiheit entstand eine sofortige und bedeutende Bewegung, und die Ernte war großartig. Die Missionäre hatten weder Schweiß noch Wachen geschaut, und Gott segnete ihre Früchte mit hundertfältiger Frucht. Ganze Dorfschaften bekehrten sich, die Pagoden wurden umgestürzt oder in Kirchen verwandelt; die Götzenbilder wurden zertrümmert, und das Weihwasser und das Kreuzeszeichen vertrieben überall die Dämonen. In der Provinz des westlichen Pe-Tscheli allein stieg die Zahl der Bekehrten auf 15,000. Die Mandarinen aber, und die fanatischen Götzendiener beschlossen dieses ganze wunderbare Werk zu vernichten. Motten Rasender, durch die

Mandarinen im Geheimen unterstützt, stürzten sich auf die bekehrten Dorfschaften, schlugen und verwundeten viele der Neophyten, und schlugen sie in Fesseln. Die Häuser wurden geplündert und oft verbrannt. Da begab sich der Bischof selbst nach Peking, um in Person die Sache der Religionsfreiheit zu führen. Er wurde von den 5 Großmandarinen des Tribunals der auswärtigen Angelegenheiten empfangen, die ihm Genugthuung zusagten.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Luzern.] Nach kaum zweijähriger Wirksamkeit verläßt der Hochw. Hr. Kaplan J. A. Hegglin von Menzingen Küsnacht wieder und folgt dem Ruf als Chorregent auf eine Kaplaneipfründe am St. Veromünster.

[Solothurn.] Als Subregens an die Stelle des demissionirenden Hochw. Hrn. Amrein wird vom Hochw. Bischof den Ständen zur Genehmigung vorgeschlagen: Hochw. Hr. Jakob Meier, Pfarrer im Altshofen (Luzern).

R. I. P. [Zug.] In Walchwil starb nach längeren Leiden der Hochw. Sextar und Pfarr-Resignat Hülsmann — ein Priester von hoher Würde und Gottesfurcht.

Offene Correspondenz. Die Zusendungen: „Flores ad monumentum A. de Haller“; — „die Armenfrage“; — „Meyers Universum“ werden nächstens benützt werden.

„Bibliothek für Prediger“

von Scherer ist zu haben um Fr. 40. Gelegenheitspredigten fehlen. Das Werk ist noch uneingebunden und etwas gebraucht. Der Besitzer ist zu erfragen bei der Expedition der Kirchenzeitung. [20]

Kirchen-Ornaten - Handlung

von A. Höhle-Sequin
in Olten.

Der Unterzeichnete empfiehlt der Hochw. Geistlichkeit und den Kirchenpfliegern sein reiches Lager in **Kirchen-Paramenten**, in Leiden- und Goldgeweben, Stickereien jede Art, Halbleiden- und Wollen-Stoffen nach jeder kirchlichen Form und zwar: **Messgewänder mit und ohne Kreuze, Bala, Pluviale, Dalmatiken, Baldachine, Fahnen, Chorröde, Alben und Spitzen für jeden kirchlichen Gebrauch** zc., **Kirchengefäße, Monstranzen, Kelche, Verwahrkreuze, Kreuzpartikel, Leuchter, Lampen, Opferkännchen, Rauchfäßer, Kanontafeln und Missale** zc. Auch die beliebten und soliden **Wachblumen** für Altäre und Kränze nach der Natur, neuestes Fabrikat. Auch besorge alle Reparaturen und Ausführungen von Aufträgen prompt, zu den billigsten aber fixen Preisen.

Ferner empfehle mein **Weißwaaren-Lager** für jedes Bedürfnis dem verehrten Publikum zu Stadt und Land, alles von den ersten und besten Quellen, in **Geweben und Stickereien**, billigt. 2

Bei Unterzeichnetem sind neuerdings vorrätzig eine hübsche Auswahl von **Kirchen-Ornamenten**. Besonders empfiehlt er sein Lager in Kerzenstöcken, Kelchen, Lampen, Kännchen, Rauchgefäße, Altarschellen zc. und ist bereit, von jeder Art den Titl. Geistlichen und Kirchenvorständen zur gefälligen Einsicht zu senden.

J. Jeker-Stehly,

Basamentier und Ornathandlung
in Bern.

[21]

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rist, L., Pfarrer, Fortgesetzte Hausapothek' das ist: probate Recepte gegen die gefährlichsten Sargnägel des großen Weltspitals, verfaßt und mit 250 Geschichten und Erzählungen gewürzt. XVI. u. 456 S. gr. 8. geh. Preis 3 Fr. 25 Ct.

Wenn schon der erste Band der „Hausapothek“ erkennen ließ, daß der Herr Verfasser als Volkschriftsteller ein eminentes Talent besitze, so tritt dies in der hier angefündigten „fortgesetzten Hausapothek“ noch viel mehr an den Tag, und wird auch diesen „probaten Recepten gegen die gefährlichsten Sargnägel des großen Weltspitals“ die wohlverdiente Anerkennung zu Theil werden. Als die „gefährlichsten Sargnägel“ sind aber aufgeführt und in wahrhaft drastischer Weise behandelt: Hochmuth, Geiz, Unkeuschheit, Trunksucht, Taugen, Zorn, Fluchen, Lüge und Meidei. — Wir machen die Herren Seelforger auf dieses vortreffliche Volksbuch ganz besonders aufmerksam.

Mainz im Oktober 1864.

Franz Kirchheim.

Gute ältere und neuere Werke, welche zu den beigesten billigen Preisen dem ersten Besteller gegen Nachnahme übersandt werden von

Frz. Jos. Schiffmann,

Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Augustin, Confessions; trad. en franç. p. A. d'Andilly avec le traité de la vie heureuse du même saint. Par. 740. L. 1 Fr.

Sattler, J. C., Monita ad parochos; juxta edit. rom. ed. J. J. Blattau. Aug. Tr. 841. br. Fr. 1. 25.

Amort, E. Devotionale majus sacerdotum. Aug. V. 777. C. 1 Fr.

Stahurstius, G., Soc. J. Quotidiana christ. militis tessera. Col. Agr. 673. L. 1 Fr. 25.

Pinelli, L., Soc. J. De perfectione religiosa. II. IV. Col. Agr. 602. L. 75 Ct.

Dionysius Carthus, De quatuor hominis novissimis. Col. Agr. 602. L. 1 Fr.